

Inhalt

1. Ausgangssituation	1
2. Beteiligung muss man lernen	2
3. Geeignete Formate.....	3
4. Digitale Jugendbeteiligung	4
5. Andere Formate – Experimentierfelder	5
6. Zusammenfassung.....	6
7. (Finanzielle) Rahmenbedingungen.....	8

1. Ausgangssituation

Kinder und Jugendliche sollten an allen Entscheidungen beteiligt werden, die sie mittel- und unmittelbar betreffen. Dies ist eine alte Forderung der Jugendhilfe, deren Sinnhaftigkeit sich einem erschließt, wenn man bedenkt, dass die Kinder und Jugendlichen von heute die Erwachsenen von morgen sind, die mit den Ergebnissen der Entscheidungen von heute leben müssen/dürfen. Da erscheint es nur fair, sie nach ihrer Meinung zu fragen. Hinzu kommt die Expertise von Kindern und Jugendlichen, die sonst ungefragt und damit ungenutzt bliebe. Kinder und Jugendliche haben sehr konkrete Vorstellungen von einem schönen und ein gutes Gespür für ihr Gemeinwesen. Und es sind solche Kommunen und Organisationen überlebensfähiger, deren politische Entscheidungen die Belange und Bedürfnisse ihrer Bürger*innen bzw. Mitglieder einbeziehen und sie aktiv an der (kommunalen) Gestaltung beteiligen. Wenn Menschen sich engagieren, partizipieren und ihre Beteiligung Wirkung zeigt, steigen Zufriedenheit und Identifikation mit dem eigenen Umfeld. Nun endlich hat der Gesetzgeber gehandelt und die Kinder- und Jugendbeteiligung verpflichtend in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aufgenommen.

§ 18a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erklärt in seinem Rundschreiben zum Ersten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und sich daraus ergebender kommunaler Anpassungsbedarf vom 03.08.2018 dazu: „Der neueingefügte § 18a BbgKVerf stellt sich systematisch als eine besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf dar. Folgende Auslegungshilfen werden gegeben: § 18a Abs. 1 BbgKVerf ist seinem Wortlaut nach weit auszulegen. Kinder und Jugendliche sind in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und ihnen sind Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten betroffen werden, sondern bereits, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden. § 18a Abs. 2 BbgK-Verf ergänzt den Formenkatalog des § 13 Satz 2 und 3 BbgKVerf. Auch hier ist die Aufnahme einer Regelung in die Hauptsatzung erforderlich, wobei zu beachten ist, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung der in der Hauptsatzung verankerten Formen zu beteiligen sind. Ferner ist zu prüfen, inwieweit ergänzend zu den Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf (siehe Anmerkungen zu 1., Regelungen in der Hauptsatzung oder in einer Einwohnerbeteiligungssatzung) weitergehende „Rechte“ von Kindern und Jugendlichen gewährt werden. Die Prüfpflicht resultiert daraus, dass § 18a BbgKVerf konkreter gefasst ist als § 13 BbgKVerf. Während §13 BbgKVerf lediglich die Einwohnerunterrichtung und Einwohnerbeteiligung verlangt, sieht § 18a BbgKVerf für Kinder und Jugendliche die Einwohnerbeteiligung und Einwohnermitwirkung in Form zugesicherter Rechte vor. Die in Absatz 4 verankerte Dokumentationspflicht soll nach dem Willen des Gesetzgebers dazu dienen, dass dargelegt werden kann, wie Kinder und Jugendliche an den sie berührenden Angelegenheiten beteiligt wurden.“

Es bleibt zu befürchten, dass ohne diese Verpflichtung der Weg zu einer umfassenden und flächendeckenden Jugendbeteiligung noch ein sehr langer geworden wäre. Allerdings stellt sich auch nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen die Frage nach dem Wie, eine Frage, die zumindest in der Sozialen Arbeit auch schon länger diskutiert wird.

Der KJV e.V. möchte sich gern der Aufgabe stellen, die Kommunen ZEWS auf dem Weg zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung fachlich qualifiziert zu unterstützen. Im Folgenden sollen ein paar Gedanken der kollegialen Beratung unter den Kolleg*innen des KJV und dem Jugendclubleiter der Stadt Wildau dazu skizzieren werden. Diese geben eine fachliche Einschätzung zum Thema wieder, hegen aber nicht den Anspruch auf Allwissenheit.

2. Beteiligung muss man lernen

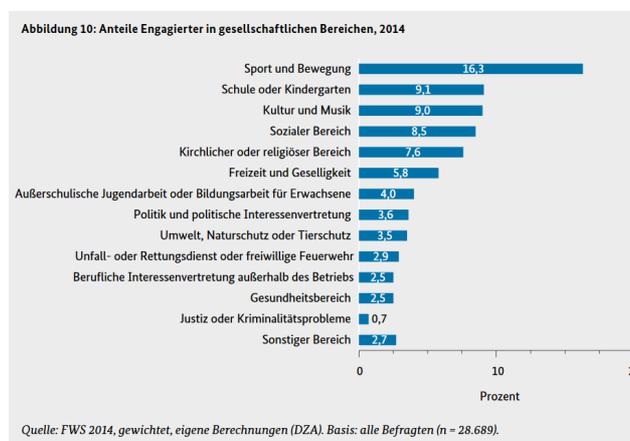
Damit Beteiligung funktionieren kann, sollte sie schon bei der Suche nach geeigneten Beteiligungsformaten beginnen. Die Erfahrung zeigt, dass Formate (wie z.B. große Kinder- und Jugendkonferenzen), die mit gutem Willen aber leider nur oder maßgeblich von Erwachsenen erdacht und geplant werden, für Kinder und Jugendliche eher nicht reizvoll sind. Zunächst muss es also darum gehen, herauszufinden, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden wollen. (Dies korrespondiert auch mit der ministeriellen Forderung: „Auch hier ist die Aufnahme einer Regelung in die Hauptsatzung erforderlich, wobei zu beachten ist, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung der in der Hauptsatzung verankerten Formen zu beteiligen sind.“)

Vielleicht, und das ist eine steile These der ZEWS-Jugendarbeiter*innen, beginnt man aber nicht mit dieser Fragestellung. Freilich könnte man losgehen und an Orten, an denen Kinder und Jugendliche eh sind (z.B. Schule) entsprechend sensibel diese Frage stellen. Wenn man nun aber davon ausgeht, dass man junge Menschen trifft, die in ihrem bisherigen Leben noch gar nicht an Entscheidungen beteiligt wurden, quasi Beteiligung auch erst lernen müssen, werden die Antworten aus einer solchen Befragung eher nicht epochal und wegweisend sein. Vielleicht ließe sich also ein anderer Weg gehen,

um zunächst mit Kindern und Jugendlichen Beteiligung zu lernen bzw. zu üben. Dies könnte z.B. so funktionieren, dass man in einer Klasse (oder einer Freizeitgruppe, um der Freiwilligkeit im Beteiligungsprozess gerecht zu werden) zunächst erklärt, wie ein Gemeinwesen und die politische Willensbildung in selbigem funktionieren. Hernach könnte man mit der Gruppe z.B. in einer Zukunftswerkstatt Themen der jungen Menschen in Bezug auf das Gemeinwesen herausarbeiten. Unter diesen Themen werden sicher einige dabei sein, die geeignet erscheinen für eine Bearbeitung durch die Kids selbst. Man könnte sich also mit der Gruppe oder Einzelnen daraus verabreden, an einzelnen Themen weiterzuarbeiten, um sie gemeinsam zeitnah umzusetzen. Im Folgenden unterstützt man die (Klein-)Gruppe dabei, dieses Ziel zu erreichen. So lernen sie, wie Beteiligung funktioniert und wie sie selbstwirksam sind. Diesen Prozess begleitet man transparent und medial (oder lässt ihn im besten Fall von den Teilnehmenden selbst medial ausbreiten), so dass andere diese Wirksamkeit auch beobachten können und die Chance haben, zu jedem Zeitpunkt auch Teil dieser Beteiligung werden zu können oder sich „anstecken“ zu lassen, und eigene Themen anzugehen. Die Kunst wird sein, diese ersten Beteiligungen erfolgreich sein zu lassen und eine kritische Masse an Mitstreiter*innen zu generieren, die dann, weil sie nun weiß, dass und wie Beteiligung funktioniert, Lust hat, weiterzumachen und sich vielleicht auch irgendwann einen institutionellen Rahmen zu geben.

3. Geeignete Formate

Damit Kinder- und Jugendbeteiligung funktioniert, braucht sie geeignete Formate. Dabei scheinen die der Erwachsenen (z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Beteiligung in städtischen Ausschüssen etc.) nicht besonders attraktiv und tragend. Führt man sich vor Augen, dass unter Erwachsenen auch nur 3,6% (Deutscher Freiwilligensurvey 2014) bereit sind, sich für ein politische Ehrenamt zu engagieren, scheinen diese Formate schon für Erwachsene nicht überaus reizvoll.



Legislaturperioden, Wahlen, Sitzungssäle, Tagesordnungen etc. scheinen junge Menschen eher abzuschrecken. Es scheint also ratsam, eher nicht auf die Top-Down-Wiederbelebung eines nicht grundlos inexistenten Jugendbeirats/-parlaments zu setzen, sondern Ressourcen eher in niederschwellige Formate zu investieren, die, sollte das Wunsch der Kinder und Jugendlichen sein, irgendwann wieder in einem Beirat/Parlament münden können. Die neuen Formate müssen sich an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientieren, was zum Einen an den Ort Schule führt, weil dort die jungen Menschen eine Großteil ihrer Zeit und in Gruppen verbringen, und zum Anderen ins Digitale, weil digitale Medien heute zur Lebenswelt eines jeden Kindes und Jugendlichen ganz selbstverständlich dazugehören. Schule könnte der Ort des Beteiligungslernens sein, wenn von den Verantwortlichen gewollt und von den Unterstützer*innen gut begleitet. Das Schulgesetz sieht Schüler*innen-Beteiligungsgremien vor. Fühlen sich Schüler*innen-Vertreter*innen in diesen gut unterstützt und ernstgenommen und werden sie tatsächlich relevant und konsequent beteiligt, kann Beteiligungslernen passieren. Wenn dies dann in schulischen Belangen erprobt ist und funktioniert,

können Schüler*innen-Vertretungen sicher auch hinausreichende Themen des Gemeinwesens aufgreifen und bearbeiten.

4. Digitale Jugendbeteiligung

(aus jugend.beteiligen.jetzt) „Der Digitalisierung der Gesellschaft trägt seit einigen Jahren auch die Politik Rechnung: Bundespolitische Strategien wie die Digitale Agenda 2014-2017 oder die Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ zeigen Richtlinien und Wege, wie sich digitale Werkzeuge und Prozesse nutzen lassen, um für mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu sorgen – auf Bundes- und Landesebene, von Kommunen, Verbänden und Vereinen bis hin zur Jugendarbeit sowie für Einzelne, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.“ Gerade junge Menschen brauchen Möglichkeiten des Engagements und der politischen Teilhabe, die über die klassischen Kanäle wie Verbände, Organisationen und Parteien hinausgehen. „Digitale Medien und Internet (ePartizipation) können Beteiligungsprozesse mit Jugendlichen unterstützen und sie damit niedrigschwelliger und leichter durchführbar machen. Denn digitale Medien sind – unabhängig von Bildung und wirtschaftlichem Hintergrund – ein selbstverständlicher, täglich genutzter Bestandteil des Lebens junger Menschen. Sie sprechen alle Lebensbereiche an – Jugendliche kommunizieren mit ihren Freund*innen, tauschen sich zu Themen aus, spielen, hören Musik und informieren sich. Digitale Medien bilden somit einen vertrauten Raum. Diesen können Politik und Verwaltung nutzen, um sich mit jungen Bürger*innen auszutauschen und mit ihnen gemeinsam politische Entscheidungen zu treffen – unabhängig von Ort und Zeit. So werden die Möglichkeiten des politischen Austauschs erweitert und demokratisiert. Dazu kommt, dass Jugendverbände und Jugendinitiativen, in denen Beteiligung alltäglich ist, ebenfalls viel mit Hilfe sozialer Medien mit Jugendlichen kommunizieren. So können sie auf Beteiligungsprojekte von Politik und Verwaltung aufmerksam machen, bei ihren Mitgliedern und Freund*innen dafür werben, und über soziale Medien Diskussionen über Beteiligungsprojekte anstoßen.

Nicht zuletzt können Jugendliche selbst mit Hilfe digitaler Medien Beteiligung organisieren und durchführen. Die Vielfalt der Medien schafft dabei wiederum eine Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten, die für Jugendliche besonders interessant ist: Sie können zum Beispiel Fotoprojekte oder Videos machen und darin auf Dinge aufmerksam machen, die sie in ihrer Kommune verändert haben wollen. So können sie unabhängig von klassischen Medien Aufmerksamkeit für ihre Themen generieren und Mitstreiter*innen gewinnen. Oder Jugendinitiativen und Jugendverbände nutzen Online-Tools, um intern Jugendliche an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. In größeren Beteiligungsprojekten bieten Online-Tools die Möglichkeit, dass mehr junge Menschen ihr Wissen einbringen und dadurch den politischen Diskurs und das Gemeinwesen stärken. Um ihr volles Potenzial zu entfalten, muss Jugendbeteiligung mit digitalen Medien und Methoden gut geplant sein. Das heißt, dass die Ziele und die Ressourcen gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt, der Prozess transparent und für alle zugänglich gestaltet sowie Informationen aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Politik und Verwaltung lernen, dass sie Entscheidungsmacht abgeben, wenn sie die Ergebnisse der Beteiligung ernst nehmen. Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten darüber einig sind, welche Fragen gestellt werden und welchen Entscheidungsspielraum es gibt. Hier ist die Frage des Prozesses noch vor der Auswahl des passenden Tools besonders wichtig. Zudem muss die Beteiligung in die Abläufe von Politik und Verwaltung eingebettet sein, damit ihre Ergebnisse dann vorliegen, wenn sie auch umgesetzt werden können. In jedem Fall sind von Anfang an genügend Ressourcen vorzusehen. Mehr Transparenz und mehr Beteiligung sind zunächst einmal ein Mehraufwand – von dem jedoch alle im Ergebnis profitieren. Digitale Jugendbeteiligung hat ganz wörtlich zwei wesentliche Eigenschaften. Zunächst handelt es sich um die Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungen in der ganzen Bandbreite (politischer) Bereiche: von der Gestaltung einer konkreten kommunalen Brachfläche bis hin zu Vorschlägen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders. Denn Jugendliche wollen sowohl

bei Fragen mitreden, die ganz direkt mit ihrem Alltag zu tun haben, als auch bei denen, die sie abstrakter, aber als Teil der Gesellschaft betreffen. Je nach Fragestellung gibt es verschiedene Stufen der Partizipation: von der Anhörung bis zur Mitbestimmung einer Agenda oder bei Entscheidungen. Die zweite wichtige Eigenschaft ist, dass digitale Jugendbeteiligung im Unterschied zu klassischen Formen der Beteiligung auf elektronische Medien zurückgreift und von diesen unterstützt wird. Das heißt, eine politische Teilhabe, bei der Jugendliche elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen; diese umfassen sowohl online-gestützte Tools (ePartizipation) als auch die Beteiligung mit Hilfe von digital erstelltem Video- und Audiomaterial. Wie stark digitale Medien eingebunden werden, hängt davon ab, was mit dem Beteiligungsprozess erreicht werden soll. Manchmal sind rein digitale Prozesse am effektivsten: Beispielsweise, wenn ein Jugendverband sein Leitbild über eine Online-Plattform entwickelt statt sich dafür zu treffen. In den allermeisten Fällen kommen Beteiligungsprozesse aber nicht ohne den analogen Kontakt zwischen den Jugendlichen untereinander, mit Multiplikator*innen oder den Verantwortlichen in Politik oder Verwaltung aus. Wenn es zum Beispiel darum geht, wie eine Kommune attraktiver für junge Menschen werden kann, dann ist es sicher sinnvoller, dass die Jugendlichen untereinander analog kommunizieren. Gemeinsam in Gruppen können sie Ideen austauschen, ihre Forderungen diskutieren und Feedback von Verantwortlichen hinsichtlich der Umsetzbarkeit ihrer Ideen, erhalten. In diesen Fällen können elektronische Medien Jugendbeteiligung unterstützen sowie ergänzen und vielleicht sogar noch spannender gestalten. Denn sie bieten den Jugendlichen Möglichkeiten, ihre Ideen zu veranschaulichen (z. B. durch Videos oder Fotoprojekte) sowie mit Hilfe von digitalen Tools ihre Forderungen in den größeren Beteiligungsprozess einzubringen und zu diskutieren oder zu bewerten. Die Entscheidungsträger in der Politik oder Verwaltung können ebenfalls mit Hilfe der Tools mit den Jugendlichen kommunizieren. Wenn digitale Medien zur Jugendbeteiligung genutzt werden, gelten die gleichen Grundsätze wie in anderen Beteiligungsformaten. Zentral ist: Jedes Verfahren muss **zwingend auf Wirkung angelegt** sein, also **echten Einfluss auf Entscheidungen** haben, um die vollen Potenziale, die digitale Jugendbeteiligung bietet, ausschöpfen zu können.“

5. Andere Formate – Experimentierfelder

Neben den bisher beschriebenen Formaten, teilweise mit diesen korrespondierend, gibt es noch viel andere Ideen und Projekte, die geeignet erscheinen Jugendbeteiligung erlebbar zu machen und zu fördern. Zwei dieser sollen kurz beschrieben werden:

a) „Ja!“-Büro Diese Idee lernten die ZEWS-Kolleg*innen bei einem deutsch-dänischen Fachkräfteaustausch in Helsingør kennen. In diesem Projekt geht es darum, dass sich Jugendliche mit eigenen Ideen zur Gestaltung des Gemeinwesens um Microbudgets bewerben dürfen. Die Kleinstprojekte, die ausgewählt werden, erhalten unbürokratisch einen kleinen Geldbetrag, mit dessen Hilfe sie ihre Idee umsetzen können.

b) Kinder- und Jugendbüro Als Fachstelle dient ein Kinder- und Jugendbüro den Kindern und Jugendlichen als Sprachrohr für ihre Themen, so dass ihre Interessen in der Kommune Gehör finden. Hierfür arbeiten dort Sozialarbeiter*innen als Vermittler*innen und Netzwerker*innen zwischen den Kindern, ihren Einrichtungen sowie der Kommunalverwaltung und -politik. Aus diesem Verständnis heraus organisieren und begleiten sie ganz vielfältige Beteiligungsprojekte: Von großen Kinderversammlungen und Jugendforen, über die Unterstützung verschiedener Initiativen bis hin zur Beteiligung an diversen Planungen in der Stadt (z. B. Spielplatzplanungen, Radverkehrskonzept, Leitbild für die Kommune) und bei der (Um-)Gestaltung von Einrichtungen (z. B. Kinder- und Jugendbibliothek, Garten an einem Jugendclub). Vorteil eines solchen Büros ist die stete Ansprechbarkeit von Fachpersonal ausschließlich für Beteiligungsbelange. Die Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen erföhre mit solch einem Büro die Aufwertung, die Kinder- und

Jugendbeteiligung verdient und die sie eher nicht erfährt, wenn Kinder- und Jugendbeteiligung nebenher im Rahmen der stationären oder mobilen Jugendarbeit mitgedacht wird, oder gar fachfremd aus Verwaltungen heraus miterledigt wird.

6. Zusammenfassung

Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages entsteht ein riesiger Mehrwert für Kinder und Jugendliche, werden sie gut und umfassend beteiligt. Die, die sich direkt einbringen, „lernen fürs Leben“, indem sie kreativ sein dürfen, recherchieren, argumentieren, demokratische Willensbildung erfahren. Alle anderen partizipieren, weil ihr Gemeinwesen nicht mehr ausschließlich von Erwachsenen beplant wird.

Im Fazit bleiben aber Punkte, die unbedingt bedacht werden müssen, soll Kinder- und Jugendbeteiligung in ZEWS perspektivisch gut funktionieren. Beteiligungsprozesse brauchen **Verbindlichkeit**, einen **wirklichen Entscheidungsspielraum**, **Zeit** – aber auch **materielle und finanzielle Ressourcen**! Das gilt für Mitarbeiter*innen der kommunalen Verwaltungen ebenso wie für die Einrichtungen und auch für die Jugendarbeit.

Letztere braucht auf jeden Fall eine personelle Aufwertung, will man in ZEWS das Thema Jugendbeteiligung ernsthaft angehen. Denkbar wäre, zunächst mit einer neuen 30-Stunden-Stelle in einer zweijährigen Modellprojektphase sozialpädagogisch gut initiierte und begleitete Kinder- und Jugendbeteiligung auszuprobieren. Neben den bereits beschriebenen größeren Zielen, wie der Implementierung von geeigneten Instrumenten der Jugendbeteiligung und den resultierenden Veränderungen von Hauptsatzungen, könnten folgende Projekte angegangen werden:

Kommunen mitplanen: Kommunale Planungen betreffen immer auch die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und sollten daher mit ihnen thematisiert, diskutiert und umgesetzt werden. Die Bandbreite der Möglichkeiten für die Beteiligung an kommunalen Planungen ist groß und umfasst z.B. ortsteilbezogene Projekte wie z.B. Spielplatzrallyes, Beteiligungen an Verkehrsplanungen oder die Beteiligung an neu zu bebauenden Gebieten. Denkbar wäre aber auch die Befassung mit Instrumenten wie der Spielleitplanung als Methode für eine kinderfreundliche Stadt- bzw. Gemeindegestaltung.

Spielplätze & Freiflächen: Die Beteiligung von Kindern am Neubau oder der Sanierung von Spielplätzen oder anderen Freiflächen sollte ein Schwerpunkt der Arbeit sein.

Initiativen unterstützen: Eigeninitiativen von Kindern und Jugendlichen sollten initiiert und begleitet werden. Mögliche Instrumentarien könnten Fonds (z.B. „Ja!“-Büro) sein, die zu bestimmten Themen aufgelegt werden.

Kinderrechte: Kinderrechte sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und unter 18 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder Sprache, Religion, Beeinträchtigungen oder vom Geld der Eltern. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) festgeschrieben. Insgesamt gibt es 54 Artikel in der UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es hauptsächlich um die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sollen diese Rechte kennen. Sie können von ihren Rechten in Workshops oder auf Infoveranstaltungen erfahren, oder sich intensiver mit diesem Thema auseinandersetzen, indem sie z.B. selbst Infomaterial für Gleichaltrige erdenken und fertigen.



Stadt der Kinder: Eine wunderbare, leider aber auch sehr aufwendige Methode in der Jugendarbeit, bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eine eigene Stadt zu erschaffen. I.d.R. nutzt man ein bis zwei Ferienwochen, um die Teilnehmenden eine „Stadt“ bauen zu lassen, die dann mit Leben erfüllt wird. Final probieren sich die Teilnehmenden in verschiedenen Gewerken und Dienstleistungen aus. Allerdings müssen schon während der Erbauung und später im städtischen Zusammenleben gemeinsame Entscheidungen getroffen werden. So lernen die Teilnehmenden spielerisch aber sehr praxisnah etwas über (kommunale) Entscheidungsprozesse.

Wahlen: Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig für demokratische Wahlen begeistert werden. Dies kann z.B. über die Beteiligung an u18- oder Juniorwahlen geschehen. Denkbar sind auch Planspiele mit selbsterdachten Parteien oder das Kreieren eigener Wahlplakate, Erstwähler*innen-Foren mit Kommunalpolitiker*innen u.v.m.

Schule: Schulen als Lern- und Lebensort sollten ganz besonders auf die Bedürfnisse jungen Menschen ausgerichtet sein. Eine gute Gelegenheit für Kinder- und Jugendbeteiligung bietet sich hier z.B. bei der Um- bzw. Neugestaltung von Schulhöfen, bei der alle Beteiligten (Schüler*innen, Planer, Schulleitung, Eltern und Schulträger) zusammengebracht werden, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, die später auch umgesetzt werden.

Schüler*innen-Vertretung: Diese gesetzlich festgeschriebenen Beteiligungsformen bedürfen der Initiierung, Stärkung und der professionellen Begleitung, wollen sie (langfristig) erfolgreich sein. Leider verfügen nicht alle Schulen über Schulsozialarbeit. Fraglich ist zudem, ob Schulsozialarbeit ob der verschiedenen anderen (täglichen) Herausforderungen ausreichende Kapazitäten bereitstellen kann, um die Schüler*innen-Vertretungen adäquat zu unterstützen.

Ausschüsse und Gremien: Kinder und Jugendliche werden i.d.R. nicht in kommunale Ausschüsse gehen, um ihre Anliegen vorzutragen. Auch macht allein die Tageszeit, zu der solche Gremien tagen, eine Teilnahme schwierig. Hier braucht es Unterstützung, Übersetzung und Informationstransport.

Weitere Projekte: Kinder und Jugendliche interessieren sich für Unbekanntes. In Rathausrallyes können sie z.B. etwas darüber erfahren, wie kommunale Verwaltungen arbeiten. Auch ehrenamtliches Engagement (Kidsfeuerwehr, Sportvereine etc.) ist für vielen junge Menschen ein Thema. Welche Möglichkeiten es hier gibt und was u.U. zu beachten ist, kann z.B. in Workshops mit einer Freiwilligenagentur besprochen werden. Kinder und Jugendliche wollen sicher auch mitreden, wenn über kommunale Haushalte (oder in Bälde gar über Bürger*innen-Haushalte) geredet wird. Hier braucht es eine sensible Unterstützung. (Kinder-)Fest sind i.d.R. von Erwachsenen konzipiert. Wie würden sie wohl aussehen, wenn die Zielgruppe ihre Feste selbst planen dürfte? Und wie

aufschlussreich wäre wohl ein von Kindern und Jugendlichen erstellter Stadtplan der ZEWS-Region oder ein Ferienkalender?

Ideen, Sorgen & Beschwerden: Kinder und Jugendliche haben Ideen, die sie in ZEWS umsetzen wollen, wissen aber nicht, wie sie das machen können und wer sie dabei unterstützen kann. Oder sie haben Probleme und wissen nicht, wer ihnen helfen kann. Oder sie wollen ihrer Kommune auch mal für etwas danken. Dann könnte ein „Kinder- und Jugendbüro“ oder zumindest eine Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung der/die richtige Ansprechpartner*in sein.

7. (Finanzielle) Rahmenbedingungen

Seit 2007 kooperieren die Kommunen ZEWS erfolgreich miteinander und mit dem KJV e.V. im Bereich der Jugendarbeit. Seit 2007 bzw. 2008 kofinanzieren die Kommunen in diesem Zusammenhang u.a. die Personalkosten der Mobilen Jugendarbeiter*innen. Für das laufende Jahr haben die Kommunen dafür jeweils allein knapp 28.000 Euro (Mob. JA) und ca. 6.200 Euro (Migrationsarbeit) eingeplant.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat allerdings inzwischen rückwirkend zum 01.01.2019 seinen Förderanteil für diese Personalkosten von 70 auf 85% erhöht, so dass im laufenden Jahr bereits pro Kommune jeweils ca. 10.200 Euro (Mob. JA) plus 1.480 Euro (Migration) weniger benötigt werden als bei Haushaltsplanung noch angenommen. In Summe bleiben also 2019 über alle vier ZEWS-Kommunen ca. 46.720 Euro unverbraucht. Diese Summe entspricht in etwa dem, was man benötigt, um eine 30- bis 32-Stunden-Stelle für eine(n) Sozialarbeiter*in zu finanzieren.

Für das laufende Jahr ist dieses Geld für die Jugend(sozial)arbeit vermutlich verloren. Perspektivisch könnte man dieses Geld natürlich dem Bereich der Jugendarbeit entziehen und im allgemeinen Haushalt belassen. Es böte sich aber auch die Chance, das Geld zukünftig zu verwenden, um endlich das wichtige Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung personell zu unterstützen. Für die Jugendhilfe ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine alte Forderung, die mit der Änderung der Brandenburger Kommunalverfassung nun endlich eine Aufwertung erfahren hat. Der Umsetzung der Vorschriften des §18a würden wir uns seitens der „Jugendarbeit in ZEWS“ gern ernsthaft widmen wollen, um a) unseren Auftraggeber*innen dabei zu unterstützen und b) die Kinder und Jugendlichen der ZEWS-Kommunen in diesem Prozess gut zu begleiten. Bisher scheiterte dies immer an fehlenden personellen Ressourcen. Mit dem nun aber freigewordenen Geld, das bisher ja eh für Jugendarbeit in den Haushalten eingestellt ist, bietet sich unseres Erachtens die „historische“ Chance, endlich hauptamtliches Unterstützungspersonal anzustellen. Für das Jahr 2020 ff. aber könnte man die neue Stelle eines/r ZEWS-weiten Jugendbeteiligungs koordinators*in in den kommunalen Haushalten abbilden, ohne dass die Haushaltsansätze für Jugendarbeit höher würden, als sie es in den zurückliegenden Jahren waren.

Die „Jugendarbeit in ZEWS“ freut sich, dass Beteiligung ein so wichtiges Thema in ZEWS werden soll.

Frank Vulpius für „Jugendarbeit in ZEWS“